

Regionalbudget 2022

In kleinerem Rahmen hat die Region Kellerwald-Edersee auch im Jahr 2022 die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen und Verbänden eine finanzielle Unterstützung für Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten.

Die Projekte müssen dem GAK-Rahmenplan im Bereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung entsprechen und jeweils im laufenden Jahr (April-Oktober) umgesetzt werden. Mittelübertragungen sind nicht möglich.

Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 1.000 € (incl. Mehrwertsteuer) und dürfen maximal 20.000 € (incl. Mehrwertsteuer) betragen.

Die Förderquote beträgt 80 % der förderfähigen Bruttokosten, 10 % davon hat die Region als Eigenanteil zu erbringen. Der Eigenanteil wird in der Region Kellerwald-Edersee von den Kommunen bereitgestellt, in denen Projekte umgesetzt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das LEADER-Entscheidungsgremium auf Grundlage der Projektauswahlkriterien (Projektbewertungsbogen) und dem in der Region definierten Prozess.

Gewerbetreibende sind aus beihilferechtlichen Gründen von der Förderung ausgeschlossen.

Für das Regionalbudget 2022 wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

Priorität 1

Gefördert werden Vorhaben, die Kindern und Jugendlichen zugute kommen bzw. in die Kinder und Jugendliche eingebunden sind.

Priorität 2

Gefördert werden Vorhaben, die dem Schutz und der Inwertsetzung des Naturraumes dienen und/oder zur Bildung und Profilierung zu Themen des Naturraumes beitragen.

Priorität 3

Gefördert werden Vorhaben, die die ehrenamtliche Vereinsarbeit stärken.

Seitens der Bewerber ist der Geschäftsstelle ein vereinfachtes Projektdatenblatt mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens zum **25.2.2022** einzureichen.

Informationen zum Prozedere sind auf der Internetseite des Vereines unter www.region-kellerwald-edersee.de eingestellt.